

Gebühren des Friedhofs
der kath. Kirchengemeinde St. Vincentius, Haselünne
(lt. Friedhofsordnung vom 21.11.2018) Irrtümer vorbehalten

Wahlgräber (Familiengräber) kann man aussuchen. Beliebige viele Stellen. Nutzungszeit 35 Jahre. Wiederkauf (bzw. Verlängerung und Neubelegung nach der Ruhezeit von 25 Jahren) möglich. Preis pro Grabstelle für 35 Jahre.

<u>Erdwahlgrabstätte(Sargbestattung)</u>	280 € pro Stelle
<u>Urnenwahlgrab</u>	150 € pro Stelle
<u>Rasenwahlgrab</u> (keine Pflege, keine Folgekosten, keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten, incl. jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr) mit Namenstafel (nicht incl.)	
<i>bei Urnenbestattung</i>	1.680 € pro Stelle
<i>bei Sargbestattung</i>	2.100 € pro Stelle

Reihengräber sind immer **Einzelgräber**.

Platz kann man nicht aussuchen (der Reihe nach).

Nach der Nutzungszeit von 25 Jahren werden sie eingeebnet

und können nicht wiedergekauft bzw. verlängert werden und auch nicht neu belegt werden.

<u>Erdreihengrab (Sargbestattung)</u>	150 €
<u>Urnenreihengrab</u>	100 €
<u>Rasenreihengrab</u> (keine Pflege, keine Folgekosten, keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten incl. jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr) mit Namenstafel im Rasen oder Schrift an der Stele (nicht incl.)	
<i>bei Urnenbestattung</i>	1.200 €
<i>bei Sargbestattung</i>	1.500 €

Die Ruhezeit der Verstorbenen, auch Urne, beträgt 25 Jahre.

Vor dieser Zeit kann die Grabstätte nicht neu belegt oder zurückgegeben werden.

weitere Kosten des Friedhofs:

Benutzung der Friedhofskapelle und der Aufbahrungsräume			
Beerdigung in Haselünne	pauschal		150 €
nur Kapelle ohne Aufbahrungsräume			100 €
Beerdigung außerhalb	pro Tag		50 €
Grab öffnen/schließen/herrichten (Totengräber)			
Erd-/Sargbestattung			375 €
Urnenbestattung			175 €
Verwaltungsgebühr/Bestattung			50 €

Friedhofsunterhaltungsgebühr 13 € pro Jahr und Grabplatz (nicht bei Rasengräbern)

Das Aufstellen des Grabsteins bedarf der Genehmigung des Friedhofsamtes.	Gebühr	50 €
Erledigt i.d.R. der Steinmetz.		

Die Grabstätten müssen mit einem Randstein eingefasst werden.

Bei einem neuen Grab liegt die Vorderseite schon und wird von der Stadt in Rechnung gestellt. Eine Seite des Nachbargrabes liegt i. d. R. auch schon. Die andere Seite muss beim Steinmetz bestellt werden. ca. 250 €. Bei einer alten Grabstätte liegen diese Steine schon und müssen nicht mehr bezahlt werden.

Die Namensplatte, beim Rasengrab, wird von der Stadt einheitlich bestellt und in Rechnung gestellt. Die Daten, die auf der Platte stehen sollen (ob Eheleute....., Nachname und Vorname, Geburts- und Sterbedatum) werden mit dem Friedhofsamt bei der Stadt abgesprochen.

Kosten:

Namenstafel (Doppelrasengrab 470 €, Einzelrasengrab 250 €) oder Beschriftung der Stele (pro Buchstabe und Zeichen 11 €)